



Bewirb  
dich  
jetzt!

**Duales Studium**  
in der Sozialverwaltung und bei Gericht

**macht voll**  
**SINN**

- Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
- Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

# Du suchst ein Studium mit Sinn? Dann komm zu uns!

---

## Für Menschen in Bayern viel bewegen

Pirat/in, Fußballstar, Superwoman oder Superman: Was war dein Kindheits-Traumberuf? Wolltest du schon früher für Gerechtigkeit kämpfen, Menschen helfen und wirklich was bewegen? Und suchst jetzt auch im echten Leben einen heldenhaften Beruf „mit Sinn“? Dann könnte ein Studium in der Sozialverwaltung das Richtige für dich sein!

## Deine Aufgaben

Nach einem unserer Studienabschlüsse kannst du bei uns eigenverantwortlich arbeiten und auch Führungsaufgaben übernehmen. Du sorgst dafür, dass ...

- ▶ ... Familien durch Eltern- und Familiengeld finanzielle Unterstützung bekommen.
- ▶ ... sozial schwache Familien Zuschüsse für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten erhalten.
- ▶ ... Opfer von Gewalttaten und Hinterbliebene Ausgleichszahlungen erhalten.
- ▶ ... mehr Menschen mit Behinderung arbeiten und ein selbstbestimmtes Leben führen können.
- ▶ ... die sozialen und beruflichen Rechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, z. B. bei Streitigkeiten im Bereich des Sozialrechts oder Kündigungsschutzfällen.

Passt ein duales Studium in der Sozialverwaltung zu mir? Mach den Berufcheck auf [machtvollsinn.bayern.de](http://machtvollsinn.bayern.de)



# Du willst Auswahl? Hast Du!

---

## Unsere Studiengänge

Zwei Wege führen dich in die Sozialverwaltung oder die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit: eine Ausbildung (siehe Extra-Flyer und [machtvoll.sinn.bayern.de](http://machtvoll.sinn.bayern.de)) oder ein duales Studium. Mit einem Studienabschluss kannst du mehr Verantwortung übernehmen. Im nicht-technischen Bereich kannst Du zwischen zwei Fachrichtungen wählen:

▶ **Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)**

**Arbeitsort:** an einer Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) oder an einem bayerischen Sozialgericht

▶ **Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**

**Arbeitsort:** an einem bayerischen Arbeitsgericht

## Die Fakten

Für beide Studienrichtungen gilt:


- ▶ **Konzept:** duales Studium, d. h. Theorie an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (20 Monate) und Praxis in Behörden (16 Monate)
- ▶ **Dauer:** 3 Jahre
- ▶ **Voraussetzungen:** EU-Staatsbürgerschaft bzw. deutsche Staatsbürgerschaft, mindestens Fachhochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss), erfolgreiches Auswahlverfahren
- ▶ **Bezahlung:** während des Studiums ca. 1.400 Euro/Monat, keine Studiengebühren
- ▶ **Beginn des Studiums:** jedes Jahr am 1. September
- ▶ **Bewerbungsfrist:** bis ca. Anfang Juli des Jahres vor Studienbeginn

# Familienfreundlich, sicherer Job und mehr!

---

## Was wir Dir bieten: Deine Vorteile

- ▶ sicherer Job (inkl. Verbeamtung)
- ▶ flexible Arbeitszeiten (z. B. Gleit- oder Teilzeit)
- ▶ familienfreundlich
- ▶ viele Fortbildungsmöglichkeiten
- ▶ planbare Karriereleiter
- ▶ bürgernah und heimatverbunden



„Als ich klein war, wollte ich Superwoman werden. Heute beweg' ich was im echten Leben.“

**macht voll**  
**SINN**

# Klingt spannend?

## Dann bewirb dich bei uns!

### Deine Bewerbung

► **Wichtig! Bewerbungsfrist:**

bis ca. Anfang Juli des Jahres vor Studiumsbeginn.  
Nur online auf [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

► **Auswahlverfahren:**

**Was:** Schriftliche Prüfung, die Sprachverständnis und Allgemeinbildung testet

**Wann und wo:** ca. Anfang/Mitte Oktober des Jahres vor Studiumsbeginn, an rund 100 Orten in ganz Bayern

**Bewirb dich jetzt!**



**Dein Kontakt für Fragen zum Studium  
beim Sozialministerium:**

Referat Aus- und Weiterbildung

089 1261-1030 / [ausbildung@stmas.bayern.de](mailto:ausbildung@stmas.bayern.de)



Mehr Infos zu Bewerbung & Co. auf  
[machtvollsinn.bayern.de](http://machtvollsinn.bayern.de)

# # BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



[www.gemeinsam.stark.bayern.de](http://www.gemeinsam.stark.bayern.de)

---



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)

---



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG  
Bildnachweis: [gettyimages.de](http://gettyimages.de) (Titel: SolStock, innen links: Westend61, innen rechts: Justin Case), [shutterstock.com](http://shutterstock.com) (innen links: cobalt88, hinten: Heleno4ka)  
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: September 2022  
Artikelnummer: 1001 0759

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660  
E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)  
Web: [www.stmas.bayern.de/buergerbuero](http://www.stmas.bayern.de/buergerbuero)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.